



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/020/2018

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Datum: 21.03.2018
------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Verwaltungs- und Personalausschuss	18.07.2018		öffentlich

Zulassung von Informationsständen politischer Parteien und Gruppierungen zum Wochenmarkt

Sachverhalt:

Frau Kamrad (Deutsche Marktgilde eG) erhielt eine Anfrage auf Zulassung von Informationsständen politischer Parteien und Gruppierungen zum Wochenmarkt.

Grundsätzlich verneint die Marktgilde derartige Anfragen, da solche Infostände gemäß der Marktfestsetzung nicht erlaubt sind. Frau Kamrad leitet diese Anfragen zusätzlich immer an die zuständige Kommune zur Entscheidung weiter, da eventuell besondere Wünsche, insbesondere bei bevorstehenden Wahlen, bestehen, so dass politische Infostände seitens der Gemeinde zugelassen werden sollen.

Die alleinige Entscheidungsgewalt, welche Stände am Wochenmarkt teilnehmen dürfen, liegt grundsätzlich beim Veranstalter des Wochenmarktes. Veranstalter des Wochenmarktes in Neufahrn ist die Deutsche Marktgilde eG. Diese Regelung ist auch in der Marktfestsetzung vorgeschrieben.

Beantragungen bei der Straßenverkehrsbehörde bzgl. der Aufstellung von Infoständen zum Zeitpunkt des Wochenmarktes werden mit der Marktgilde, Frau Kamrad abgesprochen. Ein Infostand wird dann nur hinter den Flächen des Wochenmarktes genehmigt und nicht – wie sonst üblich – im Bereich der Bahnhofstraße.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss bestätigt die bisherige Vorgehensweise der Verwaltung, Informationsstände politischer Parteien auf dem Wochenmarkt nicht zuzulassen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)